

AUSSCHREIBUNG

ZUR STADTMEISTERSCHAFT SALZGITTER

1. Allgemeines

1.1. Jeder Verein aus dem Gebiet „Stadt Salzgitter“ kann sich für die Ausrichtung der „Stadtmeisterschaft Salzgitter“ unter der Voraussetzung bewerben, dass er eine ordnungsgemäße Durchführung garantiert.

1.2. Die Spiele werden vom Kreisspielausschuss (KSpA) angesetzt und müssen nach den jeweiligen Regeln und Ausschreibungen durchgeführt werden. Diese Ausschreibung ist Bestandteil der Ausschreibung des Kreises Nordharz. Sofern in dieser Ausschreibung nicht anders geregelt wird die Ausschreibung des Kreis Nordharz sinngemäß angehalten.

1.3. Die Spiele der Stadtmeisterschaft sind Pflichtspiele. Die Spieler der teilnehmenden Vereine müssen einen gültigen Spielerpass für ihren Verein besitzen und spielberechtigt sein. Hierzu zählt, dass eine Spielberechtigung für Freundschafts- oder Pflichtspiele vorliegen muss. Der Nachweis muss im Zweifelsfall vom Verein VOR Spielantritt vorgelegt werden (Ausdruck Pass Online).

1.4. Die Bewerbung muss bis zum 30.6. des Vorjahres schriftlich an den Vorsitzenden des KSpA eingereicht werden. Der KSpA entscheidet über die Vergabe.

1.5. Die Spieltage werden vom Spielausschuss (nach der Bekanntgabe des Rahmen-spielplanes des Bezirkes) und dem Ausrichter abgestimmt.

1.6. Die Spieldurchführung (Spielansetzung, Spielbericht Online, Ergebnismeldung) erfolgt über das DFBnet.

1.7. Der ausrichtende Verein und der KSpA führen gemeinsam die Auslosung der Stadtmeisterschaft durch.

1.8. Die endgültigen Spielpaarungen werden frühzeitig vor Beginn der Meisterschaft

an alle beteiligten Vereine, den KSpA, den Kreisvorstand und den Schiedsrichterausschuss vom ausrichtenden Verein versandt.

1.9. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss angesetzt. Die Kosten der Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Verein getragen und direkt mit den Schiedsrichtern vor Ort abgerechnet.

1.10. Eintrittspreise:

Der KSpA empfiehlt folgende Eintrittspreise:
Herren 5 EUR
Frauen/Jugendliche/ermäßigt 3 EUR

Der Ausrichter kann davon abweichen.

1.11. Preisgelder Stadtmeisterschaft

Sieger	300 €
2. Sieger	200 €

Die Preisgelder werden vom ausrichtenden Verein übernommen.

1.12. Der ausrichtende Verein ist für den Platzbau- und -organisation zuständig und hat das Recht, Spiele vor und während der Spielzeit wegen „Höherer Gewalt“ auf einem anderen, als den ursprünglich angegebenen, bespielbaren Platz anzusetzen bzw. fortzuführen. Die Vereine sind verpflichtet den Platzverhältnissen entsprechendes Schuhwerk mitzuführen.

1.13. Des Weiteren sind Leibchen, Trainingsbälle, Spielbälle und Wassereimer am Spielfeldrand und Pausengetränke für die Schiedsrichter vom Ausrichter bereitzustellen.

1.14. Jede anreisende Mannschaft erhält bis zu 25 Freikarten für Spieler, Betreuer und Trainer.

1.15. Zum Endspiel sind der Oberbürgermeister und der Vorsitzende des NFV Kreis Nordharz vom ausrichtenden Verein einzuladen.

1.16. Teilnehmer an der Stadtmeisterschaft sind in der Regel alle Bezirksmannschaften Salzgitters und der Veranstalter. Der KSpA kann im Zuge einer sinnvollen Austragung die Zahl der teilnehmenden Mannschaften erhöhen.

2. Durchführung

2.1. Die zuständige spielleitende Stelle ist gem. § 28 (1a) SpO der Kreisspielausschuss.

2.2. Die Spiele der Stadtmeisterschaft sind gemäß § 26 Bst. e Pflichtspiele.

2.3. Der Gewinner des Endspiels ist Stadtmeister Salzgitter.

2.4. Gespielt wird in zwei Gruppen mit je 4 Mannschaften. Die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für das Halbfinale und spielen wie folgt gegeneinander:

Sieger Gruppe A gegen 2. Gruppe B

Sieger Gruppe B gegen 2. Gruppe A

2.5. Die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder Gruppe scheiden aus dem Turnier aus.

2.6. Spielbericht

Der Spielbericht muss von beiden Mannschaften 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden.

Für die Ergebnismeldung ist der Ausrichter zuständig.

2.7. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt:

Vorrundenspielen 1 x 40 Minuten

Halbfinalspiele 2 x 35 Minuten

Finale 2 x 45 Minuten.

2.8. Spielwertung

Die Wertung der Spiele und der Platzierungen richten sich nach §31 und 32 der SpO.

2.9. Entscheidung

Für das Finale und der Ermittlung der Finalteilnehmer in der Gruppenphase gilt:

Nach regulärer Spielzeit erfolgt unmittelbar eine Entscheidung im Elfmeterschießen

(keine Verlängerung).

Es schießen zunächst 5 Schützen, bei Gleichstand danach in abwechselnder Reihenfolge bis zur Entscheidung weitere Spieler, die zum Zeitpunkt des Abpfiffs auf dem Spielfeld standen.

3. Strafbestimmungen

3.1. Für Verstöße gegen die Spielordnung bzw. der Ausschreibungen gelten abweichend:

Nichtantritt Vorrunde 150 EUR

Nichtantritt Halbfinale 150 EUR

Nichtantritt Finale 300 EUR

Bekannt gegeben am 20.05.2026

Kreisspielausschuss Nordharz

Peter Finselberger

Vorsitzender